Anträge zur Mitgliederversammlung Dogdance International e.V. 2018

Antrag von Claudia Wagstyl, Katja Pohlers, Anneke Freudenberger

1. Präsentation Patella-Thematik

Hiermit möchten wir den Antrag für die Mitgliederversammlung im Mai in Lenzkirch stellen, dass die verschiedenen Gutachten, die unsere 2. Vorsitzende Christine Szakacs das Thema bettreffend: Patella-Problematik bei Hunden sorgfältig zusammen getragen hat, in der Mitgliederversammlung vorgestellt werden.

Begründung:
Die Gutachten ermöglichen uns neue Erkenntnisse und Expertenwissen miteinzubeziehen. Da wir das Gangbild der Patella-Thematiken im Dogdance vorfinden, sollten wir die Gutachten miteinbeziehen und uns Gedanken dazu machen, wie wir damit an Dogdance Turnieren umgehen möchten, um ein Fair Play für alle Beteiligten zu wahren und um allen Beteiligten (Richter, Starter, Trainer) ein harmonisches Miteinander auch in Zukunft möglich zu machen.

Weitere Befürworter, dass die Gutachten vorgestellt werden können, sind:

Carmen Hertier, Christine Szakacs, Carmen Schmid, Cora Czermak, Petra Funk, Karin Baumann-Togni

2. Antrag von Britta Kalff

Bewertungsbögen

Antrag, der leider aus diversen Beobachtungen entstanden ist
Ausgefüllte Richterzettel müssen nach dem Ende des Starts SOFORT zur Eingabestelle oder einer anderen Stelle abgegeben werden und dürfen NICHT mehr nach Beendigung der Klasse oder gar des Turniers abgeändert werden.
Sollten sich beim Eingeben in einem Punkt STARKE Diskrepanzen zeigen kann das vielleicht in Diskussion mit dem Hauptrichter des Turniers besprochen und nachgebessert werden (Schreibfehler, Flüchtigkeitsfehler eine 1 statt eine 10 geschrieben)
Leider ist nun schon mehrfach beobachtet worden, dass bei der AUSWERTUNG und NACH dem Summieren Punkte verändert werden und das ist einfach ein total UNFAIRES NOGO und schürt die Gerüchte um Nasenfaktor und Co.

3. Antrag von Carmen Schmid (auf Wunsch der Antragstellerin zurückgezogen)

Mitgliedschaft im DDI bei offiziellen Starts

Hiermit beantrage ich, daß Starter, die in offiziellen Klassen von DDI Turnieren starten wollen, eine gültige Mitgliedschaft im DDI nachweisen.

Bisher war an DDI Turnieren jeder startberechtigt , ob Mitglied oder nicht. Nichtmitglieder mussten lediglich ein Lizenzheft erstehen, welches für Mitglieder kostenlos ist. Die Infrastruktur des DDI, Richterwesen, Reglement, Unterstützung bei Turnierorganisation etc ist ein wertvolles Gut, dessen Nutzen vor allem den Mitgliedern vorbehalten sein sollte.

Um die Mitgliedschaft im DDI attraktiver zu gestalten, beantrage ich, daß in Zukunft Nichtmitglieder nur noch in Fun Klassen starten dürfen. Sobald sie in offiziellen Klassen starten wollen, sollte eine Mitgliedschaft im DDI erforderlich sein.

An Starter aus Nicht –DDI Ländern, denen eine Mitgliedschaft im DDI Nachteile im eigenen Verein bringen könnte, könnte ein Jahreslizenz für € 20,- ausgestellt werden. Mit dieser Lizenz sind sie dann innerhalb eines Jahres an allen DDI Turnieren startberechtig. (Anmeldung ist natürlich erforderlich)

Gleichzeitig beantrage ich eine Änderung der Präambel von Dogdance international eV. Statt: Um auf Turnieren starten zu können, sollen weder die Staatsbürgerschaft, ein Abstammungsnachweis, eine Verbandszugehörigkeit, eine Vereinsmitgliedschaft oder abzulegende Vorprüfungen, noch irgendwelche Pflichtelemente vorgeschrieben sein.

Neu: Um auf Turnieren starten zu können, sollen weder die Staatsbürgerschaft, ein Abstammungsnachweis, eine Verbandszugehörigkeit oder abzulegende Vorprüfungen, noch irgendwelche Pflichtelemente vorgeschrieben sein.

So hätten die DDI Mitglieder einen Vorteil und die Nichtmitglieder einen Anreiz, sich dem DDI offiziell anzuschließen.

4. Antrag von Carmen Schmid

Kosten von Starts beim Finale für Qualifikationen

Hiermit beantrage ich, daß in Zukunft die Kosten für die Starts in Finale bei OEC/WM-Qualifikationen sowie German Open/Crufts Qualifikation vom DDI übernommen werden.

Bislang oblagen die Kosten für 10 bis 12 Starts im Finale im Freestyle dem Veranstalter. Bei einer Meldung von mehr als 20 Teams muss die Klasse nach Reglement geteilt werden. Die besten 5-6 Teams jeder Gruppe treffen sich dann im Finale, um die offizielle Qualifikation zu entscheiden.

Ein Qualifikationsturnier ist ohnehin mit erheblichen Mehrkosten für den Veranstalter verbunden: Zusätzlich zu den Mehrkosten für den im Reglement festgelegten 4. Leistungsrichter hat der Veranstalter also 10 -12 unbezahlte Startplätze zu tragen. Dazu kommen dann noch doppelte Pokalsätze für die Gruppen, denn der vom DDI gesponserte Pokalsatz wird ja an die Finalisten vergeben.

Deshalb beantrage ich, daß ich Zukunft im Falle eines Finales in Freestyle und HTM die Startkosten vom DDI getragen werden.

5. Antrag von Carmen Schmid

Sponsoring von Animonda auf Turnieren

Alle Veranstalter eines Dogdance Turniers nach DDI Reglement können bei Animonda völlig unkompliziert hochwertige Sachpreise bestellen, Taschen mit Futterdosen für alle Starter sowie für die Plätze 1-3 aller Klassen je 1 Sack Hundefutter und ggf eine Futtertonne, ebenso werden Richterbögen, Urkunden und Startermappen sowie die Animonda Aufsteller als Ringumrandung kostenlos zugeschickt.

Darüber hinaus erhalten Veranstalter von Messeturnieren bisher eine finanzielle Vergütung für Pokale etc von max 400,- Euro, da hier der Werbeeffekt für Animondagrößer ist.

Auf Rücksprache hat sich herausgestellt, daß Animonda davon ausgeht, daß alle Veranstalter DDI Mitglieder sind, dies ist aber nicht immer der Fall.

Das Sponsoring wurde vom DDI ausgehandelt. Deshalb halte ich es nicht für fair, daß Veranstalter, die nicht im DDI Mitglied sind, bis zu 400,- € Bargeld erhalten, zusätzlich zur Nutzung der DDI- Infrastruktur (u. a. Richter, DDI Homepage zur Werbung für Ihr Turnier) und zusätzlich zu den Sachpreisen.

Deshalb beantrage ich, daß die finanzielle Unterstützung nur noch an Veranstalter gewährt wird, die auch Mitglied im DDI sind. Angesichts der Höhe der finanziellen Zuwendungen sollte die Beitragsgebühr für den DDI wohl möglich sein, zudem wäre die Mitgliedschaft auch eine offizielle Wertschätzung des DDI und seiner Leistungen.

6. Antrag von Claudia Moser

Nominierung der Teams für Internationale Turniere wie OEC, WM, Crufts

Die Veranstalter der jeweiligen Qualifikationen (OEC, WM, Crufts) können am Ende des Turniers eine Rangliste verkünden.
Die offizielle Nominierung erfolgt jedoch immer ausschliesslich über den DDI. Ebenso gilt dies für allfällige Nachnominierungen aufgrund von Absagen, in welchen Teams nachrücken können.

Alternativ- oder Zusatz-Vorschlag:
In den Ländern, in welchen eine DDI-Unterorganisation gegründet wurde (z.B. GDS - Schweiz) kann diese im Namen des DDI die offizielle Nomination vornehmen.

7. Antrag von Claudia Moser

Nominierung der Teamleader für Internationale Turniere wie OEC, WM, Crufts

Der Teamleader für das jeweilige Internationale Turnier (OEC, WM) wird ebenfalls offiziell nominiert. Der Vorstand des DDI (oder der Unterorganisation) kann diesen aus den nominierten Startern wählen, es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass eine andere Person das Amt des Teamleaders übernimmt (nicht an den Start gebunden).
Interessenten für das Teamleader-Amt können sich nach der Nominierung des Teams beim Vorstand bewerben.

Erklärung:
In den letzten Jahren wurden die qualifizierten Teams jeweils direkt am Quali-Turnier verkündet. Wurden dann später noch Änderungen vorgenommen, lief dies jeweils entweder direkt über den Teamleader oder über direkte Absprachen der Starter.

Ich finde jedoch, dass die Teams von einer klar definierten Stelle offiziell angefragt und dann auch nominiert werden sollten. Dies macht den ganzen Ablauf transparenter und verhindert auch, dass Probleme auftauchen (z.B. nicht reglementskonforme Anmeldungen, etc.)

Ausserdem sollte die Anmeldung für die Turniere vom DDI vorgenommen werden (OEC und Crufts) oder über die FCI-Unterorganisation (z.B. GDS) an den nationalen Verband weitergeleitet werden.

Dieser Antrag wurde eingereicht von Claudia Moser.

Der Vorstand der GDS (Gemeinschaft Dogdance Schweiz) unterstützt diesen Antrag.

8. Antrag von Petra Funk, Carmen Schmid, Niki Dirnbacher, Carmen Heritier, Cora Czermak, Sandra Schneider, Anneke Freudenberger

Antrag zur Reform der Richterausbildung

Vorschlag:
Verantwortlich für das Richterwesen wird ein internationales Gremium aus DDI Richtern – pro Land ein Repräsentant – statt wie bisher einer einzigen Person.

Der Ablauf der Ausbildung wird zweistufig

Für neue Richter:
- Die bewährten Workshops werden weiterhin angeboten
- Das bewährte Schattenrichten wird weiterhin Bestandteil der initialen Ausbildung sein

Für bestehende Richter erfolgt die Bestätigung alle 2 Jahre entweder
- über Teilnahme an einem Workshop, oder
- über Teilnahme an einem neuen, jährlich stattfindendem Richterkongress. Dieser wird zentral organisiert und erlaubt neben den Standardthemen auch Raum für Vertiefungen und Spezialisierungen. Der Richterkongress diskutiert auch Anpassungen/Neuerungen im Reglement und kann diese dem DDI Vorstand zur Entscheidung empfehlen.

Begründung:
Die Richterworkshops finden seit 2008 in relativ unverändertem Format statt und die Hauptverantwortung dafür liegt seit 10 Jahren genau bei einer einzelnen Person. Da inzwischen viele Richter 3-5 mal Workshops mit sehr ähnlichen Inhalten absolvierten und die vielfach angesprochenen Vertiefungsworkshops für fortgeschrittene und erfahrene Richter nicht angeboten werden konnten, ist mit der Reform angedacht, diesen Missstand zu beheben.
Die Verantwortung dafür wird auf ein internationales Gremium verteilt, ebenso wie die Aufgaben der bisher einzeln berufenen Richterverantwortlichen.
Die Erfahrung der bewährten Richter wird genutzt und die Vielfalt der Persönlichkeiten unserer Richter kann in vollem Umfang in die persönliche Aus- und Weiterbildung und die Umsetzung unseres Reglements bei Turnieren einfliessen.

Zur MV wird Petra Funk eine Sitzungsunterlage mit entsprechenden Details vorbereiten und präsentieren.

9. Antrag von Marianne Rentsch

Startreihenfolge bei Qualifikationsturnieren

Die Startreihenfolge an Qualifikationsturnieren (OEC/WC) wird durch eine Auslosung festgelegt.

Begründung
Um uns qualitativ an internationale Standards anzugleichen, soll die Startreihenfolge auch an den Qualifikationsturnieren ausgelost werden, so wie es an den grossen Meisterschaften bereits geschieht.

10. Antrag von Johanna Tischler

Mindestalter für Klasse 3

"Hiermit beantrage ich, das offizielle Dogdance Reglement zu ergänzen:

Auf Seite 8 - **Offizielle Klassen (generell)** als 2.ter Unterpunkt:
Das Mindestalter für den Start in den Klassen 3 ist 3 Jahre am Tag der Veranstaltung."

Begründung:
In den sozialen Netzwerken, aber auch bei persönlichen Kontakten beobachten wir den Trend, daß die Hunde schon im Welpenalter extrem trainiert werden.
Dem ungesunden Trend sollten wir entgegenwirken. Ich weise auch darauf hin, daß wir Dogdancer eine Vorbildfunktion haben, vor allem die Teams in den Klassen 3. Viele junge Menschen überfordern ihre junge Hunde, weil sie nun mal den "Champions", welcher Meisterschaften auch immer, nacheifern und nicht wissen, daß viele Tricks für die Welpen und junge Hunde im Wachstum gesundheitsschädigend sein können.

11. Antrag von Claudia Moser

Richterausbildung DDI – Neustrukturierung

An der MV im letzten Jahr habe ich schon erwähnt, dass ich gerne die Richterausbildung umstrukturieren möchte und zudem für die Einführung einer Richterprüfung bin.
Anbei nun ein Vorschlag, wie diese Neustrukturierung aussehen könnte:

Webinare:
Um mehr Zeit für die praktische Ausbildung an den Workshops und Weiterbildung zu schaffen, könnte ein Teil der Themen auf Webinarbasis für die Richter verfügbar gemacht werden.

Bewertungspunkte erläutert
Abzugspunkte & Disqualifikationsgründe erläutert
Gesundheitspunkte / Einschätzung Senioren & Handicap

Diese 3 Webinare würden bei Bedarf 1x im Jahr angepasst / erneuert, sollten sich Änderungen ergeben haben.
Diese Hauptwebinare werden fix auf Deutsch und Englisch aufgenommen, so dass alle Richter auf das gleiche Material zugreifen können.
Basierend auf diese Webinare können dann die Übersetzungen in die weiteren DDI-Sprachen vorgenommen werden und aufgenommen werden.

Weitere Webinare zu zusätzlichen und ergänzenden Themen könnten dann in Zukunft hinzugefügt werden, z.B.
Rassekunde
Körpersprache Hund / Beschwichtigungs- und Stress-Signale erkennen
Einschätzung Gangbild diverser Rassen

Eine Anfrage für eine Webinar-Hosting-Option bei Dog-Ibox habe ich schon gestellt, ich denke, ich kann an der MV dann konkrete Möglichkeiten vorstellen.

Richterworkshop
Offen für Neueinsteiger, interessierte Dogdancer und Trainer.

Vor dem Workshop zwingend zu absolvieren:
Webinar 1-3
Reglement durchlesen
Richterkodex durchlesen
Ev. Infomaterial schon vor dem Workshop verschicken

Im Workshop:
Bewertung Funklassen
Ablauf, Feedbackregeln
Ausfüllen des Feedback-Bogens
Ausfüllen Bogen Feedback-Wünsche
Praktisches Üben von Fun-Bewertungen
Bewertung offizielle Klassen Freestyle
Ablauf
Verwendung Bewertungsübersicht
Einschätzung des Teams / Standard setzen
Standard durchhalten, Vergleichend richten
Praktisches Üben
Bewertung offizielle Klassen HTM
Mögliche Optionen zum Notizen machen
Einschätzen der Teams
Praktisches Üben
Individuelle Fragen

Richterweiterbildung
Nachweis für die Wiederholung der 3 Basis-Webinare im letzten halben Jahr vor der Weiterbildung
Mindestens 1 Zusatzwebinar in den letzten 2 Jahren
Vor Ort:
1 Halbtag Zeit für individuelle Fragen und Themen
1 Halbtag praktisches Üben von Funbewertungen (inkl. gegenseitigem Auswerten)
1 Halbtag praktisches Üben offizielle Klassen (inkl. gegenseitigem Auswerten)
1 Halbtag für Besprechung Neuerungen im Reglement, Anpassungen, Themen, die aktuell wichtig sind, etc.

Richterprüfung
Wie an der letzten MV besprochen, habe ich ein Konzept für eine Richterprüfung erarbeitet. Aufgrund der Verteilung der Ausbildung auf mehrere Personen in den einzelnen Ländern haben wir zwar die erfreuliche Tendenz, dass es mehr Richter und Richteranwärter gibt. Gleichzeitig ergibt sich jedoch durch dies auch, dass weniger direkter Austausch und Kontakte unter den Richtern stattfindet, was es schwieriger macht, einen gleichbleibenden Standard über alle DDI-Länder zu erhalten.
Daher erachte ich eine Prüfung, als Abschluss der Richterausbildung als absolut wichtig.

Die Richterprüfung sollte aus meiner Sicht aus einem theoretischen Teil sowie einem praktischen Teil bestehen, um alle Seiten des Richterwesens abzudecken.
Im theoretischen Teil wird Reglementskunde und Fachwissen abgefragt, im praktischen Teil überprüft, ob der (angehende) Richter verschiedene Klassen, Kategorien und Klassengrössen bewerten kann.
Um die Richterausbildung etwas zu standardisieren und allen Richtern und Richteranwärtern gleiche Bedingungen zu geben, empfehle ich, dass die Richterprüfung sowohl von den schon

bestehenden Richtern als auch ab dem Zeitpunkt für alle angehenden Richter nach dem Schattenrichter verpflichtend ist.

Um das Risiko zu vermindern, dass unsere Richterliste auf einmal dezimiert wird, schlage ich zusätzlich vor, die theoretische Prüfung im 2. Halbjahr 2018 oder 1. Halbjahr 2019 verpflichtend zu machen, die praktische Prüfung dann zeitversetzt nachfolgen zu lassen.
Sollte ein schon bestehender Richter durchfallen, wäre mein Vorschlag, dass dieser einfach bis zur bestandenen Nachprüfung kurzzeitig passiv geschaltet wird.
Es muss sicherlich noch überlegt werden, wie man verhindern kann, dass schon gebuchte Richter an Turnieren nicht plötzlich ausfallen.
Richteranwärter würden dann die Bestätigung einfach erst nach bestandener Prüfung erhalten.

Die theoretische Prüfung lässt sich aus meiner Sicht problemlos am Abend vor einem Richterworkshop oder in den Richterworkshop / die Richterweiterbildung integrieren (Zeitrahmen 1.5 – 2h max.)
Auch könnte man im Startjahr der Prüfung die Option anbieten, dass am Vorabend vor grösseren Turnieren die Prüfung unter Aufsicht absolviert werden kann (das liesse sich sicherlich vielerorts organisieren, allenfalls in einem naheliegenden Restaurant o.ä.)

Für die praktische Prüfung habe ich mir eine Webinar-ähnliche Option überlegt, bei welcher das Video vom Prüfer eingespielt wird und die Teilnehmer dann jeweils ihre Noten direkt dem Prüfer abgeben (wie am Turnier auch). Hier suche ich noch nach sinnvollen Lösungen, wie diese Notenübergabe gemacht werden kann.
Vorteil der Webinar-Lösung ist, dass die Teams dies von Zuhause aus machen könnten, sprich, keine weiten Anreisen nötig und gleichzeitig können viel mehr Leute die Prüfung parallel absolvieren.
Ausserdem könnte man so die Prüfung so auf mehrere Teile und Tage aufteilen, sprich, z.B.
- Datum 1: Freestyle 3 – 15 Teilnehmer
- Datum 2 : HTM 2 – 8 Teilnehmer
  Senioren/Handicap 8 Teilnehmer
- Datum 3: Freestyle 1 – 12 Teilnehmer
  Quartett / Trio je 3 Teilnehmer

Wenn das definitive Layout der Prüfung steht und vom Vorstand abgesegnet ist, würde ich einen ersten Entwurf erstellen, welcher dann durch die anderen Richterausbilder der anderen Länder getestet und diskutiert wird.
Erst danach würde die Prüfung mit den Richtern durchgeführt.

Dies ist nur eine „kurze“ Übersicht über die Ausbildung und die Richterprüfung, bei Detailfragen und/oder Anmerkungen und Anregungen freue ich mich, diese an der MV zu besprechen.

Claudia Moser
Richterausbildung DDI

12. Antrag von Heike Vetter

Antrag auf Ergänzung des offiziellen DDI Reglements

Bezüglich der offiziellen Klassen, Freestyle und HTM, beantrage ich eine Erweiterung der Voraussetzung zum Start in der Klasse **Senioren & Handicap** in der Form, dass große Rassen mit einem Gewicht von über 35 kg ab einem Alter von 6 Jahren in dieser Startklasse startberechtigt sind.

Der neue Text im Reglement:

Senioren & Handicap
Alle Hunde ab 8 Jahren,große Rassen mit einem Gewicht von 35 kg (und mehr) ab 6 Jahren & Hunde mit körperlichen Einschränkungen.

Begründung:
Großen und schweren Rassen ist der Start in der Seniorenklasse unter den zur Zeit geltenden Altersangaben kaum möglich, weil viele große und schwere Rassen kaum noch so alt werden. (Traurig aber wahr!)
Mit einer Altersabsenkung für die großen Rassen, würde eine neue Möglichkeit geschaffen, eine befriedigende Teilnahme an offiziellen Turnieren zu ermöglichen.
Zudem könnte es zu einer Belebung der Klasse Senioren & Handicap führen.

13. Antrag von Katrin Stiller

Einrichten einer offiziellen Anlaufstelle für Fragen, Probleme, Beschwerden der Mitglieder

Als langjähriges DDI-Mitglied, ehemalige Richterin, Starterin und Trainerin ist es mir aufgefallen, dass bei Fragen, Beschwerden, Vorschlägen der Mitglieder niemand so genau weiss, an wen er sich wenden soll.

Ziel einer solchen Anlaufstelle wäre, dass diese die Fragen, Anmerkungen und allfälligen Beschwerden sammelt, gegebenenfalls dem Vorstand weiterleitet und diskutiert und dann die Mitglieder auch an die verantwortlichen Personen weiterleitet.

Dadurch wäre der Vorstand eher im Bilde und könnte gegebenenfalls frühzeitig reagieren. Ausserdem würde so aus meiner Sicht das Gefühl, als Mitglied auch Einfluss nehmen zu können, gestärkt.

14. Antrag von Barbara Feldbauer

Hiermit beantrage ich den Wegfall der Seminargebühren für die Richter Aus- und Weiterbildung.

Jede Person, die in unserem Verein eine verantwortliche Position bekleidet, verrichtet ihre Arbeit unentgeltlich.
Jeder Richter unseres Vereins erbringt in seiner freien Zeit unentgeltlich eine Leistung für den Verein.
Das ist auch in unserer Satzung / Reglement / Richterkodex geregelt.

Die Aus- und Weiterbildung unserer Richter ist vereinsintern geregelt, und wird von Mitgliedern unseres Vereines ausgeführt.

Warum ist nun die einzige Verdienstmöglichkeit innerhalb unseres Vereins die, für die Aus- und Weiterbildung unserer Richter, die sich auf die in unseren Satzung / Reglement / Richterkodex ausgeführten Notwendigkeit, zur Aus- und Weiterbildung unserer Richter begründet.

Warum müssen Richteranwärter und aktive Richter, die das Seminar alle zwei Jahre für ihre Weiterbildung benötigen, eine Gebühr bezahlen, um dann ihre Zeit unentgeltlich dem Verein zur Verfügung zu stellen? Hier erschließt sich für mich kein Grund, und ich empfinde es als nicht fair.

Alleine die mit der Aus- und Weiterbildung der Richter verbundenen Nebenkosten, Fahrtkosten, Übernachtung, die von diesen selbstverständlich selbst getragen werden, sind unter Umständen nicht unerheblich. Zudem unsere Richter laut dem Richterkodex auch verpflichtet sind, mögliche eigene Schwachstellen durch externe Seminare zu verbessern. Auch diese Kosten werden von den Richtern persönlich getragen.

Ich beantrage deshalb, das die Seminare für die Aus- und Weiterbildung von Richtern, unentgeltlich anzubieten sind.

Mein Antrag bezieht sich ausdrücklich nur auf die Aus- und Weiterbildung von Richtern, und nicht auf Interessierte, die diese Seminare besuchen, um einen tieferen Einblick in die Tätigkeit eines Richters zu bekommen. Allerdings fände ich es sehr unterstützend, vereinsintern Wissen an Mitgliedern unentgeltlich weiterzugeben.

Traunreut, den 21. April 2018

Barbara Feldbauer

15. Antrag von Melanie Felix, Katrin Stiller, Manuela Galka, Katharina Henf, Annette Söll, Britta Kalff, Sandra Roth, Torsten Henf-Walter, Anke Opwis, Jana Lorenz, Silke Janiszewski, Sandra Wuttig

Antrag an die Mitgliederversammlung des DDI Dogdance International e. V. am 05.05.2018 über die Einstufung der Zusammenarbeit/Kooperation mit dem VDH e. V/der FCI als wesentliche Änderung von Zweck, Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins gemäß § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung

Zitat: (Quelle: Homepage www.dogdance.info)
„Der DDI Dogdance International e. V. wurde am 14. November 2009 gegründet.

Ziel der Gründungsmitglieder war es, den Dogdancern eine weltweite, diskriminierungsfreie und barrierefreie Organisationsstruktur zu geben, ohne die Spontaneität, Kreativität und den Ideenreichtum dieses Hundesportes einzuengen. Grenzen setzt nur das Tierschutzgesetz und insbesondere die Verpflichtung die Gesundheit von Mensch und Hund zu fördern und zu erhalten.“

Darüber hinaus möchten wir auf die in der Präambel zur Vereinsatzung ausgeführten Grundsätze verweisen. Nähere und umfassende Erläuterungen und Ausführungen zu diesem Antrag sind im **Anhang** aufgeführt.

Hiermit stellen wir den Antrag, dass eine Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. / die Fédération Cynologique Internationale (FCI) eine

Abweichung vom allgemeinen Satzungszweck des Vereins insbesondere aber des zuerst angeführten Satzungszweck unter § 2 Abs. 1 Buchst. A der Vereinssatzung (diskriminierungs- und barrierefreier Zugang zum Turnierhundesport Dogdance) als wesentliche Änderungen von Zweck, Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins (§ 10 Abs. 6 Vereinssatzung) gilt und somit die Beschlussbestimmungen des § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung (Anwesenheit von 2/3 der Vereinsmitglieder bei Beschlussfassung) gelten.

Melanie Felix, Katrin Stiller, Manuela Galka, Katharina Henf, Annette Söll, Britta Kalff, Sandra Roth, Torsten Henf-Walter, Anke Opwis, Jana Lorenz, Silke Janiszewski, Sandra Wuttig
Anlage (Seite 2 ff.)

Anhang zum Antrag „über die Einstufung der Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. / die Fédération Cynologique Internationale (FCI) als wesentliche Änderung von Zweck, Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins gemäß § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung„ an der Mitgliederversammlung des DDI Dogdance International e. V. am 05.05.2018:

Lieber Vorstand, liebe Mitglieder,

wir machen uns schon längere Zeit Gedanken und Sorgen über die Entwicklung unseres Sports Dogdance. Der Grundgedanke vor einigen Jahren unseren Verein DDI Dogdance International e.V. zu gründen lag ursprünglich darin, unsere Sportart vor der Reglementierung durch übergeordnete Vereine (z.B. dem VDH e.V. oder der FCI) zu "schützen", und sie für jedermann und jederhund offen zu halten, was auch die zwanglose Ausrichtung von und Teilnahme an Turnieren beinhalten sollte.

Um kurz den Hintergrund zu erklären: Die FCI mit ihren länderbezogenen Mitgliedsverbänden (in Deutschland der VDH e.V.) war von jeher ein Rassezuchtverein, der sich um Sportbelange in erster Linie bezogen auf die eigenen Rassehundezuchten kümmerte. Daraus resultieren natürlicher Weise einige inhaltliche Konflikte zwischen Sport und Rassezucht. Für uns interessant dabei ist, für wen die FCI letztendlich zuständig ist, nämlich ganz klar die innerhalb der FCI gezogenen Rassehunde. Das ist der Grund, warum an FCI- Weltmeisterschaften nur Hunde zugelassen sind, für die es FCI-Zuchtpapiere gibt. Eine letztlich völlig logische Entscheidung der FCI, die man akzeptieren muss. Auch der DDI e.V. Könnte eine "geschlossene" Meisterschaft mit eigens definierten Zugangsvoraussetzungen anbieten, wenn er denn wollte. Trotzdem bleibt die Frage: Wollen wir Dogdancer das? Wollen wir der Monopol- Stellung des FCI im Bereich Hundesport in Europa folgen, wenn er doch ausdrücklich internationale Wettkämpfe nur für eigens gezogene (oder später nachtypisierte) Hunde ausschreibt?

Zurück zum VDH, der Verband für das deutsche Hundewesen, der der übergeordneten FCI angeschlossen ist: Vielleicht hat der ein oder andere von euch mitbekommen, wie sich die Hundesportart Rally Obedience innerhalb des VDH e. V. entwickelt. Für alle anderen hier eine kurze Zusammenfassund: Vor seinen VDH- Zeiten war Rally Obedience ein Sport, der sich durch

Privatstarter und private Turnierveranstalter, sprich Einzelkämpfer, entwickeln konnte. Im Laufe der Jahre zog RO erfolgreich in die Hundesportvereine ein, und die Frage nach Richterausbildungen wurde immer lauter. Der DVG als VDH- Mitgliedsverband nahm sich der Richterausbildung an und brachte damit (zugegeben) RO schnell weit voran. Aber schon kurze Zeit später wurde es privaten Veranstaltern verleidet "offizielle" RO Turniere auszurichten, indem man den ausgebildeten Richtern nicht mehr gestattete außerhalb von VDH- zugehörigen Vereine zu richten. Ohne offizielle Richter kann es jedoch keinen Eintrag auf die Leistungskarten geben, also hätten die Starter keine Möglichkeit den Start als Aufstiegschance zu nutzen. Die Angst unter den privaten Startern wuchs, dass auch die Teilnahme an Turnieren vereinslos bald nicht mehr gestattet sei. Bisher gab es zu diesem Punkt allerdings zum Glück für diese Starter noch keinen Beschluss, auch wenn dies immer wieder Diskussionsthema auf vielen Vereinsplätzen und in den einschlägigen Foren und Facebook-Gruppen ist. Aber in einer sehr wichtigen Frage, die auch für Dogdance sehr interessant werden könnte, ist nun der erste erschreckende Antrag an den DVG Dachverband gestellt worden: Es wurde von einem Mitgliedsverein die Begleithundeprüfung als Zugangsvoraussetzung für RO gefordert, als Anpassung an das VDH- System, dass diese als Zugangsprüfung für (fast) alle anderen Sportarten gilt. Was daraus wird, bleibt abzuwarten.

Was würde die Begleithundeprüfung als Zugangsvoraussetzung für eine Sportart wie Dogdance bedeuten? Der Hund müsste vor seinem ersten Turnierstart im Dogdance eine Prüfung laufen,
... bei der er ca. 15 Minuten konzentriert arbeiten müsste und nur minimalistisch und nur verbal und nur an bestimmten Stellen gelobt werden dürfte.
... bei der er auf Anhalten des Hundeführers eine automatische Grundstellung einnehmen muss, er sich also ohne Signal hinsetzen muss, was in aller Regel ein Dogdancer zugunsten des Flusses nicht unbedingt trainiert, zumindest nicht explizit für Dogdance.
... bei der er Übungen lernen muss (Sitz, Platz, Leinenführigkeit, Vorsitz), die prinzipiell im Dogdance nicht verlangt sind, denn bisher haben wir in unserem Sport ABSICHTLICH ohne Pflichtelemente gearbeitet.
...

Kurzum: Der Hundeführer hätte es viel schwerer seinen Hund entspannt auf eine angenehm empfundene Prüfungssituation vorzubereiten, und er müsste Dinge üben, die er einfach nicht braucht und die mitunter viel schwieriger sind als ein einfacher Dogdance Fun- Start bisher. Wir fragen uns, wer das möchte. Nicht, wen das nicht stören würde (weil er vielleicht eh die BH für andere Sportarten benötigt), sondern wer sich das wirklich für Dogdance wünscht? Auch Agility- und Obedience- Sportler sind unter anderem aus den oben genannten Gründen zu einem großen Teil genervt von der Begleithundeprüfung, die sie absolvieren müssen, bevor sie den Sport auf Turnieren laufen dürfen, den sie eigentlich mit ihrem Hund machen möchten.

Nun, wo unser Sport glücklicherweise wächst und die FCI bereits Weltmeisterschaften im Dogdance veranstaltet, haben wir aus unserer Sicht berechtigte Bedenken, was passiert, wenn der VDH Dogdance als Turniersport integrieren möchte. Für uns wäre diese Integration mit ins Gewicht fallenden Nachteilen behaftet:

	DDI Grundsätze	VDH Regeln
Vorraussetzungen für Turniere	in Funklassen keine, in offiziellen Klassen ein Lizenzheft des DDI	Die Zugehörigkeit zu einem VDH- Mitgliedsverein oder -verband ist bei (fast allen) Prüfungen/ Turnieren Pflicht
Welche Hunde dürfen Turniere starten?	JEDER Hund (ab 6 Mon. In Funklassen) und JEDER Mensch, ganz gleich mit welchem Handicap darf starten.	Nur Hunde mit bestandener Begleithundeprüfung (betrifft derzeit noch nicht RO, wurde aber beantragt).
Gibt es Möglichkeiten seinen Hund beim Turnier zu belohnen?	Ja sogar sehr erwünscht!!! Siehe Funklassen!	Bisher nur (noch?) an ganz bestimmten Stellen beim RO erlaubt, aber nicht bei anderen Sportarten.
Gibt es Handicap Klassen für Hunde?	Ja (Fun und sogar offizielle Klassen)	Nein (maximal Senioren)
Können offizielle Starts nach dem Abbruch für den Hund mit einem positiven Spiel im Ring beendet werden?	Ja, gerne!	Nein (in fast allen Sportarten)
Wer darf Turniere veranstalten?	Jeder Veranstalter (auch Nichtmitglieder), der die Rahmenbedingungen des DDI erfüllt.	VDH angehörige Mitgliedsvereine mit genehmigtem Fristschutzantrag und Prüfungsleiter.
Wer darf an internationalen Wettkämpfen teilnehmen?	Jeder Hund (natürlich auch Mischlinge) darf im Rahmen seiner Klasse an Meisterschaften teilnehmen. Wir entscheiden im DDI anhand der für unsere Hunde besten Bedingungen, wo die Quali-Turniere stattfinden.	Nur Rassehunde mit entsprechendem Abstammungsnachweis des FCI. Der VDH muss vorab über jeden Schritt des Veranstalters informiert sein. Bei aktuellen Sportarten gehören i.d.R. mehrere Prüfungsergebnisse zu einer Qualifikation.

Wir möchten hier in keinem Fall den Teufel an die Wand malen, aber im Endeffekt kann die momentane Entwicklung weitreichende Konsequenzen haben. Es geht hier ausdrücklich nicht um eine Bewertung des VDH oder der FCI im Allgemeinen, sondern ausschließlich um die Frage, ob Dogdance für uns/ für euch in diesen Verbänden eine Zukunft haben könnte und inwieweit wir alle eine Kooperation anstreben und vor allem wie diese konkret aussehen könnte, ohne unsere ursprünglichen Ziele aus den Augen zu verlieren.

Im schlimmsten Fall dürften VDH- Sportler nicht mehr an Turnieren eines Dissidenzvereins (in dem Fall der DDI) teilnehmen, sonst könnte ihnen z.B. die Leistungskarte aller von ihnen ausgeführten Hundesportarten entzogen werden (schon von der FCI in anderen Ländern angedroht worden). Das hätte wiederum zur Folge, dass die Veranstalter von DDI- Turnieren nicht genügend Starter zusammenbekämen und keine Turniere mehr finanzieren könnten und es somit unwahrscheinlich würde, dass es noch Funstarts geben wird. Außerdem haben Mischlinge und Hunde ohne Papiere keine Möglichkeiten mehr auch an internationalen Wettkämpfen teilzunehmen.
Für diejenigen, die die FCI- Weltmeisterschaft aufgrund des Titels „Weltmeisters“ unterstützen, gibt es übrigens die Info, dass in diesem Jahr Anträge bei der OEC gestellt werden, diese in eine offene Weltmeisterschaft umzubenennen. Die OEC Regeln gehen durchaus mit unseren

Grundsätzen konform, da hier alle Hunde starten dürfen und es keiner BH, Papiere oder Vereinszugehörigkeit bedarf und sollte aus unserer Sicht allein deshalb mehr von Interesse für uns alle sein.
Wir möchten einfach, ganz gleich, wie eine Entwicklung oder Kooperation in Zukunft mit dem VDH aussehen wird, sicher sein, dass unsere Grundregeln bleiben. Wir möchten deshalb einen Antrag stellen, dass Veränderungen der oben genannten Grundsätze, auch betreffend unseres Reglements nicht nur mit einem Vorstandsentscheid, sondern ausschließlich nur durch die Abstimmung der DDI Mitglieder möglich sein darf.

Wir hoffen, dass ihr uns zustimmt, den festen Grundsatz, dass JEDER Dogdance machen darf und im Fun belohnt werden darf, nicht zu verändern und immer mit uns dafür zu stehen.

16. Antrag von Jana Lorenz an die Mitgliederversammlung des DDI Dogdance International e.V. am 05.05.2018:

Hiermit stelle ich den Antrag, dass an der Mitgliederversammlung am 05.05.2018 vollumfänglich über den derzeitigen Sachstand hinsichtlich einer bereits bestehenden und/oder zukünftigen Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. / die Fédération Cynologique Internationale (FCI) informiert wird. Dies betrifft nicht nur direkte oder indirekte Absprachen und Vereinbarungen, die der Vorstand in diesem Zusammenhang getroffen hat, sondern auch durch ihn beauftragte Personen.
Sollten an der Mitgliederversammlung Anträge gestellt werden, die direkt oder indirekt mit bestehender und/oder zukünftiger Zusammenarbeit mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. / die Fédération Cynologique Internationale (FCI) im Zusammenhang stehen, stelle ich gleichzeitig den Antrag, diese, diesem Antrag folgen zu lassen.
Um fortführende Entscheidungen durch die Mitgliederversammlung zu treffen, ist es m. E. notwendig, vollumfänglich über den derzeitigen Sachstand informiert zu sein.
Hollnseth, den 27. April 2018
Jana Lorenz, Katrin Stiller, Manuela Galka, Melanie Felix, Silke Janiszewski

17. Antrag von Jana Lorenz an die Mitgliederversammlung des DDI Dogdance International e. V. am 05.05.2018:

Hiermit stelle ich den Antrag, das hinsichtlich des Vorantreibens einer bereits bestehenden und/oder zukünftigen Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. / die Fédération Cynologique Internationale (FCI) eine Mitgliederbefragung durchgeführt wird. Dabei soll in Erfahrung gebracht werden, ob die Mehrheit der Mitglieder des DDI Dogdance International e. V. eine Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V. / die Fédération Cynologique Internationale (FCI) wünschen und dem Vorstand den Auftrag geben dieses Ziel zu verfolgen.
Hollnseth, den 27. April 2018
Jana Lorenz, Katrin Stiller, Manuela Galka, Melanie Felix, Silke Janiszewski